



Finanzbericht 2022

- **Vermögensaufstellung**
- **Jahresrechnung**
- **Feststellungsvermerk**
- **Erläuterungen zur Jahresrechnung**



**Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bundesvereinigung**

MEDIATION

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V.
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum

Finanzamt Bochum-Mitte
Steuer-Nr. 306/5791/0891


Vermögensaufstellung 2022

<u>Aktiva</u>	<u>EURO</u>	<u>Passiva</u>	<u>EURO</u>
Kasse	0,00	Vermögensvortrag aus 2021	524.229,36
Girokonten	180.430,53	Rücklagenzuführung	<u>64.173,21</u>
Tagesgeldkonto	410.897,04	Zwischensumme:	588.402,57
		Verbindlichkeiten:	
		Staffelbeiträge	2.925,00
	591.327,57		591.327,57

Jahresrechnung 2022

HSt. * s.u.	Kontonr.	H a u s h a l t s s t e l l e B e z e i c h n u n g	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
10.1		Beiträge und Zuwendungen								
310.10	211.01	Grundbeiträge	459.833,00	408.000,00	409.777,10	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.11	211.02	Förderbeiträge	420.797,00	370.000,00	350.553,10	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.12	230.30	Sonstige Zuwendungen	39.036,00	38.000,00	59.224,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.13	322.00	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2		Entgelte und Beteiligungen								
310.21	600.51	Papiervordrucke	95.498,78	94.000,00	95.122,21	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.22	600.52	Bücher	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.23	600.53	Schiedsamtszeitung	808,50	1.000,00	617,67	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.24	600.54	Formularserver	31.379,09	31.000,00	32.249,14	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.25	600.55	Sonstige Aktivitäten	63.311,19	62.000,00	62.255,40	62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.3		Zinsen								
310.30	415.00	Zinsen	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.4		Entnahme aus der Rücklage								
310.40	395.70	Entnahme aus der Rücklage	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.5		Schiedsamtseminar								
	230.21+		324.118,63	220.000,00	314.735,91	432.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.50	803.00	Zuschüsse der Gemeinden	293.718,16	200.000,00	262.716,41	380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.501	230.21	Zuschüsse der Gemeinden ohne Verpflegung	243.783,64	140.000,00	173.364,06	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.502	803.00	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 19 %	13.803,73		26.249,34		0,00	0,00	0,00	0,00
310.502	803.01	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 7 %	35.858,79	60.000,00	63.103,01	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.502	803.60	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 5 %	272,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
310.51	230.23	Beihilfen der Länder	30.400,47	20.000,00	52.019,50	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.52	230.24	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.6		Vermischte Einnahmen								
310.60	240.00	Vermischte Einnahmen	17.212,13	0,00	10.164,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.01		Sonstige Einnahmen Treuenadeln	723,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.02		Sonstige Einnahmen Werbemittel etc.	570,00	0,00	643,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.03		Sonstige Einnahmen Erst. U1	15.918,29	0,00	8.622,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.7		Umsatzsteuer								
310.71	018.50	Umsatzsteuer normal 19 v.H.	26.627,63	0,00	30.410,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.71	018.52	Umsatzsteuer normal 16 v.H.	2.622,71	0,00	4.988,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.72	018.45	Umsatzsteuer ermäßigt 7 v.H.	23.621,46		25.421,93					
310.72	018.40	Umsatzsteuer ermäßigt 5 v.H.	13,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.73	240.04	Umsatzsteuer Finanzamt	369,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt:			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2022

HSt.	Kontonr.	H a u s h a l t s s t e l l e B e z e i c h n u n g	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
11.1		 Personalausgaben	248.204,69	270.000,00	312.048,05	364.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.10	255.20	Brutto-Gehälter (Vergütungen)	203.861,00	220.000,00	250.527,15	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.12	255.50	Sozialabgaben	44.343,69	50.000,00	61.520,90	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2		Allgemeine sächliche Ausgaben	211.319,75	219.000,00	246.052,57	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.21		Bürobedarf und Betriebskosten	73.312,26	50.000,00	86.202,85	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.10	Bürobedarf und Betriebskosten	69.009,12		78.864,95		0,00		0,00	
	634.30	Bürobedarf und Betriebskosten	4.303,14		7.337,90		0,00		0,00	
411.22		Miete und Nebenkosten	36.603,93	39.000,00	37.567,37	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	266.00	Miete und Nebenkosten	33.757,80		34.637,35		0,00		0,00	
	633.40	Miete und Nebenkosten	2.846,13		2.930,02		0,00		0,00	
411.23		Porto und Telekommunikation	33.677,85	31.000,00	24.502,07	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.20	Porto und Telekommunikation	33.161,96		24.019,30		0,00		0,00	
	634.10	Porto und Telekommunikation	515,89		482,77		0,00		0,00	
411.24	281.00	Repräsentationskosten	1.531,64	4.000,00	3.433,03	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.25		Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	4.020,01	4.000,00	4.317,82	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	289.41	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	1.068,88		1.024,03		0,00		0,00	
	636.40	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	2.951,13		3.293,79		0,00		0,00	
411.26	289.42	Verbandsinterne Streitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.27		IT Investitionen	0,00	20.000,00	1.836,06	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	270.01	IT Investitionen	0,00		1.711,03		0,00		0,00	
	684.00	IT Investitionen	0,00		125,03		0,00		0,00	
411.28	s.u.	Schiedsamissemnar (Miete, Verpflegung, sonstige Ausgaben)	62.174,06	70.000,00	88.193,37	126.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.281	820.01	Schiedsamissemnar Verpfleg. Seminarteilnehmer	54.714,11	60.000,00	77.217,77	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.282	280.32	Schiedsamissemnar Verpfleg. Seminarleitung	5.135,60	6.000,00	6.946,20	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.283	280.33	Schiedsamissemnar Sonst. Seminaraufwand	2.223,37	4.000,00	3.475,20	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.29	290.01	Vermischte Ausgaben und Fortbildung	100,98	1.000,00	554,20	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:			459.524,44	489.000,00	558.100,62	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2022

HSt.	Kontonr.	H a u s h a l t s s t e l l e B e z e i c h n u n g	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
Übertrag:										
11.3		Veranstaltungen								
411.30	270.41	Vorstandssitzungen	459.524,44	489.000,00	558.100,62	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			45.022,25	82.000,00	4.553,55	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.31	270.42	Vertreterversammlung und Verbandsausschuss	0,00	7.000,00	4.553,55	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.32	270.43	Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw.	44.499,78	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			522,47	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.4		Rücklagenzuführung								
411.40	396.70	Rücklagenzuführung	187.555,06	0,00	64.173,21	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			187.555,06	0,00	64.173,21	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.5		Zuwendungen und Verfügungsmittel								
411.50	275.10	Landesvereinigungen ¹⁾	34.094,36	48.000,00	33.435,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.51	275.20	Sonstige	0,00	34.000,00	33.435,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.52	290.02	Öffentlichkeitsarbeit	429,36	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.53	290.03	Verfügungsmittel der LVgg'en	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.54	290.04	Verfügungsmittel TOA	230,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			230,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.6		IT und Internet								
411.61	632.81	IT Schiedsamtzeitung	66.711,71	45.000,00	49.100,82	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.62	632.81	IT Formulareserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.63	290.05	IT Allgemein	66.711,71	45.000,00	49.100,82	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	632.81	IT Allgemein	62.837,99		45.757,15		0,00		0,00	
			3.873,72		3.343,67		0,00		0,00	
11.7		Honorare, Vergütung und pauschalierter Auslagensersatz								
411.71	255.41	Pauschalierter Auslagensersatz Bundesvorstand	72.496,75	74.000,00	84.354,36	94.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.72	255.42	Vergütung der Schulungsleiter u. pauschalierter Auslagensersatz der Organisatoren	10.512,00	12.000,00	11.535,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.73	255.43	Sonstiges	270,00	0,00	785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.74	632.82	Honorar SchAZtg.	1.055,25	2.000,00	1.246,06	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:			865.404,57	738.000,00	793.717,56	885.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2022

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Voranschlag 2023	Ist 2024	Voranschlag 2024
Übertrag:										
11.8		Reisekosten								
411.81	256.11	Reisekosten Schiedsamtseminar	865.404,57	738.000,00	793.717,56	885.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			21.446,22	40.000,00	31.050,46	61.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.82	631.01	Reisekosten Vordruckwesen/Formularserver	18.581,52	20.000,00	23.504,68	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.83		Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.84	256.13	Reisekosten TOA	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.85		Reisekosten Allgemein	2.864,70	17.000,00	7.545,78	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Reisekosten Allgemein	2.847,94	0,00	6.959,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Reisekosten Allgemein	16,76	0,00	586,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.9		Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.90	630.01	Schiedsamtszeitung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.91	630.02	Formularserver		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.1		Vorsteuer	36.439,94	0,00	35.441,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.10	007.80	Vorsteuer normal 19 v.H.	24.202,73	0,00	23.633,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412.20	007.75	Vorsteuer ermäßigt 7 v.H.	12.237,21	0,00	11.808,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.1		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413.10		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt:			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenveränderung			187.555,06	-56.000,00	64.173,21	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrollzeile			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke

Alle Ausgaben sind in ihrer Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. (Obergruppen sind 11.1, 11.2, 11.3, etc.).

Mehreinnahmen bei 10.5 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.4, 11.72, 11.81 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei 10.2 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.6, 11.8 und 11.9 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei Konto 240.01 und 240.02 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.12 genutzt werden.

Mehreinnahmen bei Konto 240.03 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1 genutzt werden.

In 11.6 wird auf die titelscharfe Zuweisung zugunsten eines Budgets in 11.63 verzichtet.

Die Konten der Obergruppen in 11.9, 12.1 und 13.1 werden nur aus (umsatz-) steuerlichen und buchhalterischen Gründen benötigt und enthalten daher Nullansätze.

Die in Haushaltsabschnitt 11.3 angegebenen Ausgaben beinhalten auch Reisekosten.

Hinweis * Die Haushaltsstellen bleiben aus Gründen der Übersichtlichkeit im laufenden Jahr noch bestehen.



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

Aufstellungs- und Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2022
gemäß § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung vom 20.09.2014

Bochum, 04.05.2023

Aufgestellt per 31.12.2022

(Roß)

Bundesschatzmeister

Festgestellt per 31.12.2022

(Budich)

Hauptgeschäftsführer



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

A. Vorbericht

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 860.209,96 € ausgeglichen ab.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2022: 588.402,57 €

Dieser Betrag teilt sich auf in eine

- Betriebsmittelrücklage zur Sicherung der Gehälter und Sozialabgaben sowie der Miete für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten: 348.000,00 €
- Rücklage für die Bundesvertreterversammlung 2025: 65.000,00 €
- Freie Rücklage aus den Zinserträgen der letzten Jahre ab 2003: 38.000,00 €
- Allgemeine Rücklage (Schwankungsreserve): 137.402,57 €

In 2022 wurden den Rücklagen 64.173,21 € zugeführt.

Der BDS ist nicht zur Aktivierung seines Anlagevermögens verpflichtet und hatte zum 31.12.2021 nur noch ein Anlagevermögen i.H.v. 8.426,40 € im Bestandsverzeichnis nachgewiesen, welches sich in 2022 um weitere Abschreibungen i.H.v. 2.433,56 € verminderte.

Auf die Weiterführung des Bestandsverzeichnisses und die Berechnung der Abschreibungen wird daher verzichtet und in zukünftigen Erläuterungen keine weiteren Ausführungen dazu erfolgen.

Vorbemerkung

Analog der Wahlperiode des Bundesvorstands berichtet der BDS in Vierjahreszeiträumen und verabschiedet dabei in der Regel zwei Doppelhaushalte. Der letzte Vierjahreszeitraum umfasst dabei die Jahre 2016 bis 2019 und mit der Bundesvertreterversammlung 2020 und den entsprechenden Wahlen sollte 2020 ein neuer Vierjahreszeitraum beginnen. Durch die Verschiebung der Bundesvertreterversammlung aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) von 2020 auf das Jahr 2021 wurde 2020 nur der Verbandsausschuss am 19.09.2020 online durchgeführt. Abweichend von der bisherigen Praxis der Doppelhaushalte wurde nur ein Haushalt für das Einzeljahr 2020 verabschiedet, um den erkennbaren Besonderheiten und finanziellen Verwerfungen aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) Rechnung zu tragen. So musste die komplette Planung der Schiedsamtseminare den unterschiedlichen Eindämmungsverordnungen angepasst werden. Dies führte oft zu Umplanungen, kurzfristigen Absagen und in der Folge zur Umstellung auf Seminare im Onlinebetrieb.

Der Verbandsausschuss 2021 verabschiedete am 17.09.2021 im Rahmen der Bundesvertreterversammlung 2021 dann wieder den ersten Doppelhaushalt für den Vierjahreszeitraum 2021 bis 2024. Leider waren auch die Jahre 2021 und 2022 erheblich vom Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt und aus diesem Grund kam es zu teilweise erheblichen Abweichungen der Ist-Einnahmen und -Ausgaben von den Planungen.

Die vom BDS zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2) getroffenen Maßnahmen waren dabei erfolgreich. So führte die vom Verbandsausschuss am 19.09.2020 für 2021 beschlossene Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 % einmalig zu erhöhten Einnahmen in Höhe von 422.000,00 € (Planung 370.000,00 €). Bei der Beitragsreform 2021 wurde diese Erhöhung nicht berücksichtigt und die umfangreiche Reform, wie seit Jahren den Städten und Gemeinden kommuniziert, aufkommensneutral mit einem Einnahmenvolumen von 370.000,00 € umgesetzt. Dies führte zu dem geplanten Rückgang der Einnahmen bei den Grundbeiträgen.

Die im Rahmen des Coronavirus (SARS-CoV-2) getroffenen steuerlichen Maßnahmen haben auch in 2022 zu weiterem erhöhten Aufwand in der Buchhaltung und bei der Anpassung der Rechnungsformulare geführt, dem kein wirtschaftlicher Nutzen gegenüberstand.

B. Erläuterungen im Einzelnen:

a) Einnahmen

Zu HSt. 310.10, 310.11 und 310.12

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2) beschloss der Verbandsausschuss am 19.09.2020 nur für 2021 eine einmalige Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 %. Diese erhöhten sich in 2021 damit einmalig auf knapp 421.000,00 € und fielen über die geplanten 370.000,00 € hinaus nach der auf der Bundesvertreterversammlung am 18.09.2021 beschlossene Reform der Grund- und Förderbeiträge in 2022 auf knapp 351.000,00 €. Dies resultiert aus dem Umstand, dass während der langjährigen Beitragsreform durch die Einführung der personenbezogenen Jahresbeitragsrechnung die Mitgliederzahl unter die in der Beitragsreform zugrundgelegte Anzahl fiel.

In der HSt. 310.12 werden Kleinstbeträge aus Über- und Unterzahlungen von Beiträgen erfasst, die unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. In 2022 sind keine angefallen.

Zu HSt. 310.13

Die Spendenordnung wurde im Hinblick auf die neue Satzung von 2016 am 08.09.2017 ersatzlos aufgehoben. Spenden sind keine eingegangen.

Zu HSt. 310.21 und 310.22

Einnahmen aus dem Verkauf von Papiervordrucken („Restprogramm“) durch den Carl Heymanns Verlag/Wolters Kluwer (WK) sind keine mehr erzielt worden als Folge der inzwischen vollständig erfolgten Umstellung auf digitale Vordrucke z.B. auch der Kassen- und Protokollbücher. Bei den Einnahmen aus der Beteiligung am Verkauf der Fachbücher durch WK, die BDS Servicegesellschaft mbH und den Selbstverlag Fischbach wird der geringe absolute Ansatz unterschritten. Sie sind insgesamt weiter stark rückläufig, da es kaum noch gelingt Autoren zu finden und neue Fachbücher aufzulegen.

Zu HSt. 310.23

Die Abonnentenzahl der Schiedsamtszeitung betrug zum 31.12.2022 4.492 und ist leicht fallend. Die Rückvergütung durch WK pro verkaufter Zeitung beträgt 18 % vom Bezugspreis. Der Ansatz wurde mit knapp 1.250,00 € um ca. 4 % leicht überschritten.

Zu HSt. 310.24

Die Zahl der Nutzer des Formularservers betrug zum 31.12.2022 2.203 und ist nahezu gleichbleibend. Der Ansatz wurde leicht überschritten.

Zu HSt. 310.30

In dieser Haushaltsstelle sind die Zinsen für die Geschäftskonten und des Tagesgeldkontos erfasst. Wegen des weiter historisch niedrigen Zinsniveaus und der Entnahmen aus den Rücklagen der Vorjahre konnten wie geplant keine Zinseinnahmen realisiert werden. Die Zahlung von Strafzinsen (negative Verzinsung) konnte weiter vermieden werden. Auf die Anlage der Gelder bei weiteren Banken und Anlageformen (z.B. Greensillbank) wurde zugunsten der Substanzerhaltung verzichtet.

Zu HSt. 310.40

Es war keine Entnahme aus den Rücklagen geplant und es konnte eine Zuführung zu den Rücklagen planmäßig erreicht werden.

Zu HSt. 310.50

Bei den Zuschüssen der Gemeinden handelt es sich um Pauschalbeträge zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, soweit hierfür noch gewährte Zuwendungen der Länder nicht ausreichen. Der auf die Gemeinden entfallende Kostenanteil richtet sich nach den jeweiligen Mitgliedschaftsverhältnissen (ordentliche und / oder fördernde Mitgliedschaft) und nach der Höhe der Zuwendung des Landes. Im Einzelfall wurden pro Teilnehmer für die Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge aller Arten zwischen 120,00 € und 402,00 €, für Fachtagungen 180,00 € oder 240,00 € erhoben. Der Mindestsatz wird z.B. von den Gemeinden gezahlt, die sowohl den Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft als auch für die fördernde Mitgliedschaft entrichten. Den Höchstsatz zahlen Gemeinden, bei denen keine Mitgliedschaft vorliegt. Für die Berechnung der Ansätze wurden die üblichen Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge sowie Fachtagungen zugrunde gelegt.

Durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) und die Eindämmungsverordnungen wurde die Durchführung der geplanten 83 Lehrgänge teilweise verboten bzw. musste aufgrund der nicht zu realisierenden Auflagen abgesagt oder umorganisiert werden. Es wurden auch wieder 23 Online Seminare durchgeführt. Die in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Bedingungen für die Durchführung von Lehrgängen im ehrenamtlichen Bereich haben auch in 2022 zu einem erheblich erhöhten Aufwand u.a. durch die verstärkte Teilnehmerfluktuation und die Entwicklung der notwendigen Hygienekonzepte geführt (Abstandsregelungen und Belegungsquote Teilnehmer/qm) und gleichzeitig im Ergebnis die Teilnehmerzahlen im Verhältnis zu „normalen“ Jahren erneut stark gesenkt (geplant 1.400, tatsächlich realisiert 1.470 in 69 Veranstaltungen).

Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen des Schiedsamtsseminars in 2022 aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2):

	Planung 2022	Ist 2022
a) Verwaltungskosten:		
11.1 Personalausgaben (Anteil 60 %):	218.400,00 €	187.228,83 €
411.21 Bürobedarf (Anteil 80 %):	44.000,00 €	68.962,28 €
411.22 Miete (Anteil 80 %):	32.000,00 €	30.053,89 €
411.23 Porto und Telekommunikation (Anteil 80 %):	28.800,00 €	19.601,65 €
411.25 Rechts-, Steuerberatung und Buchführung (Anteil 16 %):	640,00 €	690,85 €
411.27 IT Investitionen (Anteil 80 %):	16.000,00 €	1.468,84 €
411.29 Vermischte Ausgaben und Fortbildung (Anteil 80 %):	800,00 €	443,36 €
b) Schiedsamtsseminar:		
411.28 Sächliche Ausgaben des Schiedsamtsseminars:	80.000,00 €	70.788,30 €
c) Schulungsleiter:		
411.72 Pauschalierte Vergütung der Schulungsleiter und Organisatoren:	60.000,00 €	60.659,50 €
d) Reisekosten:		
411.81 Reisekosten Schiedsamtsseminar:	40.000,00 €	23.504,68 €
und betragen insgesamt:	520.640,00 €	463.402,18 €

Der Gesamtbetrag wird in 2022 finanziert aus:

310.50 den Zuschüssen der Gemeinden:	380.000,00 €	262.716,41 €
310.51 den Zuschüssen der Länder:	52.000,00 €	52.019,50 €
10.1 Anteil aus den Beiträgen des BDS	88.640,00 €	148.666,27 €

Der BDS bezuschusste in 2022 damit ca. 32,08 % (2021 19,25 %) statt der geplanten 17,02 % der Kosten des Schiedsamtsseminars und damit der Fortbildungskosten der Schiedspersonen aus seinen Beiträgen. Eine weitere Kostenreduzierung war aufgrund der häufig nicht variablen Kostenstruktur nicht möglich.

Zu HSt. 310.51

Die Zuwendungen der Länder (i.d.R. Projektförderungen) für das Bundesschiedsamtsseminar verteilen sich 2022 wie folgt:

• Berlin	0,00 €
• Brandenburg	5.000,00 €
• Hessen	9.000,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	2.043,50 €
• Niedersachsen	4.000,00 €
• Nordrhein-Westfalen	11.000,00 €
• Rheinland-Pfalz	12.188,07 €
• Saarland	2.000,00 €
• Sachsen	2.000,00 €
• Sachsen-Anhalt	1.500,00 €
• Schleswig-Holstein	2.000,00 €
• Thüringen	1.788,00 €
	<u>52.519,50 €*</u>

*) Vom Justizministerium Niedersachsen wurde Corona bedingt eine Rückzahlung von 500,00 Fördermitteln für 2021 festgesetzt, die in 2022 erfolgte.

In Rheinland-Pfalz wurden die Kosten der Aus- und Fortbildung weiter ausschließlich von der Justizverwaltung getragen. Die Gemeinden zahlen keine Seminargebühren, so dass immer noch erhebliche Kostenanteile beim BDS verbleiben.

Die Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung sind zweckgebunden und dürfen in der Regel im Rahmen des Bundesschiedsamtseminars nur für bestimmte Ausgaben verwendet werden (z.B. Honorar und Reisekosten des Referenten, Verpflegungskosten der Teilnehmer).

Die Fachtagungen des BDS bezuschussen lediglich drei Justizministerien (NRW, Rh.-Pf. und Hess.).

Zu HSt. 310.60

In diesem Haushaltsabschnitt werden vermischte Einnahmen und nicht planbare Erstattungen erfasst, die den sonstigen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können. Zur besseren Transparenz der Einnahmen und aus Gründen der Buchhaltung und des Steuerrechts wurden für die Erstattungen bei den Treuenadeln und Werbemitteln, sowie für die Einnahmen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 Umlage) entsprechende Einzelkonten eingerichtet und Einnahmen erzielt.

Durch die vergleichsweise sehr hohen Erstattungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1 Umlage) konnten hier überplanmäßige Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.622,13 € erzielt werden. Diesen Mehreinnahmen als wirtschaftlich positivem Effekt steht aber auf der organisatorischen Ebene der stark negative Effekt des personellen Ausfalls der Mitarbeiter und des damit einhergehenden langen Vertretungsfalls und der starken Be- und Überlastung der wenigen verbliebenen Mitarbeiter der Geschäftsstelle gegenüber.

b) Ausgaben

Zu HSt. 411.10 und 411.12

Die Ausgaben ergeben sich aus den derzeitigen Bruttogehältern und aus den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich Pflegeversicherung, Zusatzversorgung sowie der pauschalierten Lohn- und Kirchensteuer und Unfallversicherung. Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze wurden durch eine nicht vollständige und ganzjährige Besetzung aller Stellen deutlich unterschritten. Die fehlenden personellen Kapazitäten wurden teilweise durch die Vergabe an Dienstleister aufgefangen, was zu einem erhöhten Aufwand im Bereich der HSt. 411.21 führte.

HAbschn. und Obergruppe 11.2

Insbesondere durch die verminderten Ausgaben im Schiedsamtseminar konnte der Ansatz unterschritten werden.

Zu HSt. 411.21

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Sparten:

- a) Bürobedarf
- b) Betriebskosten
- c) Neuanschaffungen

Beim Bürobedarf und den Betriebskosten traten unvorhergesehen erhebliche Preissteigerungen auf. Diese fielen in einigen Bereichen teilweise erheblich höher als die auf fast 8 % gestiegene Inflation.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der digitalen Seminarverwaltungsdatenbank in der Bundesgeschäftsstelle durch eine Fremdfirma aufgrund fehlender eigener Kapazitäten in der Geschäftsstelle fielen höhere Kosten an, die durch entsprechende Einsparungen im Personalbereich gerechtfertigt waren.

Zu HSt. 411.22

Die Miet- und Nebenkosten liegen 2.432,63 € (-6,08%) unter dem Ansatz. Durch die erheblichen Kostensteigerungen bei Strom- und Heizungskosten in 2022 werden diese Belastungen teilweise erst mit der Abrechnung im Jahr 2023 zahlungswirksam werden.

Zu HSt. 411.23

Der Ansatz wurde um 11.497,93 € (ca. 32 %) deutlich unterschritten. Durch die Nutzung digitaler Einladungen wird weiterhin versucht, Portoausgaben zu vermeiden.

Zu HSt. 411.24 und 411.29

Diese Ausgaben erfolgten u.a. für Präsente sowie Ehrungen und Urkunden, die aufgrund der Ehrenordnung und deren Durchführung anfallen.

Zu HSt. 411.25

Die Ausgaben liegen leicht über dem Ansatz (ca. 8 %). Insbesondere aufgrund der zeitweiligen Absenkung des Umsatzsteuersatzes und der Umgestaltung der Buchhaltung bestand ein erhöhter Beratungsbedarf mit dem Steuerberater.

Zu HSt. 411.26

Hier sind in 2021 keine Ausgaben angefallen.

Zu HSt. 411.27

Die Ausgaben zur Weiterentwicklung der IT des BDS, insbesondere der Onlinemitgliederverwaltung und die Umsetzung der Jahresbeitragsreform wurden in der HSt. 411.63 umgesetzt und hier nur geringe Investitionen getätigt.

Investitionen setzen in der Regel die Beschaffung und Eigentumserwerb von IT-Hardware voraus und führen entsprechend zu Abschreibungen. Der BDS hat sich aber nach Auswertung der Angebote für einen neuen Server für das Leasingangebot statt Kauf entschieden. Daher wurden hier keine Mittel in Anspruch genommen und stattdessen die Leasingraten aus HSt. 411.63 gezahlt.

Zu HSt. 411.28

Von den in 2021 geplanten 83 Lehrgängen konnten aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) lediglich 69 durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund des zeitweiligen Verbotes von Aus- und Fortbildungen aufgrund der Eindämmungsverordnungen stellt das unter den gegebenen besonderen Bedingungen ein sehr gutes Ergebnis dar. In HSt. 310.50 wurde bereits ausführlich auf die starken Veränderungen und Abweichungen von den Planungen und Ansätzen hingewiesen.

Der schon reduzierte Gesamtansatz von 126.000,00 € wurde mit 88.193,37 € noch deutlich unterschritten (-30,0 %).

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.3 Veranstaltungen

Die Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) führten zu einer Absage fast aller Präsenzsitzungen und die Durchführung vieler Sitzungen als Onlineveranstaltung. Von den veranschlagten 17.000,00 € wurden daher nur 4.553,55 € verausgabt und der Ansatz um 73,21 % unterschritten.

Zu HSt. 411.30

Durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) fanden Vorstandssitzungen auch als Onlinesitzungen statt. Der Ansatz wurde dadurch deutlich unterschritten (- 34,94 %).

Zu HSt. 411.31

Im Jahr 2022 gab es keine Vertreterversammlung oder Verbandsausschuss.

Zu HSt. 411.32

Durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) konnten auch keine Präsenzsitzungen der Ausschüsse und Schulungsleiter etc. durchgeführt werden. Auch diese Sitzungen wurden zum Teil als kostengünstigere Onlinesitzungen durchgeführt. Der Ansatz i. H. v. 10.000.00 € wurde dadurch nicht verbraucht.

Zu HSt. 411.40

Die Rücklagenzuführung war überplanmäßig in Höhe von 64.173,21 € möglich (+107 %).

Zu HSt. 411.50

Die Haushaltsansätze verteilen sich auf die einzelnen Landesvereinigungen in 2022 wie folgt:

• Berlin	1.349,00 €
• Brandenburg	2.806,00 €
• Hessen	3.295,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	2.521,00 €
• Niedersachsen	4.194,00 €
• Nordrhein-Westfalen	4.783,00 €
• Rheinland-Pfalz	2.763,00 €
• Saarland	1.776,00 €
• Sachsen	2.698,00 €
• Sachsen-Anhalt	2.568,00 €
• Schleswig-Holstein	2.367,00 €
• Thüringen	<u>2.315,00 €</u>
	33.435,00 €

Durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) konnten viele Landesvereinigungen in den Jahren 2020 und 2022 kaum Aktivitäten durchführen bzw. haben Sitzungen kostensparend online durchgeführt. Dadurch sind die Rücklagen der Landesvereinigungen zum 31.12.2021 auf 68.344,77 € angestiegen und machen mehr als das Doppelte der jährlichen Landeszuwendungen i. H. v. 33.435,00 € aus.

Da die Landeszuwendung der Bundesvereinigung den Festlegungen der Körperschaftssteuerbescheide des BDS und der Gemeinnützigkeit (Volksbildung) unterliegen, muss die Bundesvereinigung in der Lage sein, auch über die unschädliche Verwendung dieser Gelder gegenüber der Finanzverwaltung unmittelbar zu berichten.

Eine weitere Erhöhung der Rücklagen der Landesvereinigungen würde die Verwendungslegung gegenüber der Finanzverwaltung erschweren und ist daher nicht wünschenswert. Der Bundesvorstand hat für die Jahre 2023 und 2024 eine Veränderung der Landeszuwendungen beschlossen, über die der Verbandsausschuss 2023 abschließend mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 entscheiden wird. Durch diese Veränderungen soll unter Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Landesvereinigungen eine Reduzierung der Rücklagen erreicht werden.

Zusätzlich können auf Beschluss des Bundesvorstands für besondere Aktivitäten oder Bedürfnisse Zahlungen aus den Verfügungsmitteln für die Landesvereinigungen (HSt. 411.53) erfolgen. In 2022 wurden dazu keine Beschlüsse gefasst.

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.6 IT und Internet

In der Obergruppe 11.6 sind die Ausgaben für die IT, für die Schiedsamtzeitung, den Formularyserver und die allgemeinen Ausgaben mit einem Sammelansatz zusammengefasst. Der Ansatz wurde um 4.100,82 € überschritten (9,11 %). Auf die ergänzenden Ausführungen zu den IT-Investitionen in HSt. 411.27 wird verwiesen.

Die Bedeutung der IT im BDS nimmt durch die zentrale Rolle der OMV, die Notwendigkeiten der Digitalisierung der Geschäftsstelle, den Datenschutz und die erhöhten Anforderungen an die IT durch Dritte, insbesondere die Finanzverwaltung, immer mehr zu und erfordert eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung.

Diese Vorgänge erhöhen die Produktivität der Geschäftsstelle und erhalten die Handlungsfähigkeit des Verbandes, erfordern aber auch einen dauerhaft hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen.

In Zukunft wird es durch die weiter voranschreitende Digitalisierung im Bereich ePost, eRechnung und eAkte hier zu weiteren Anpassungen kommen müssen. Neben der gesetzlichen Notwendigkeit der Anpassung bietet die Digitalisierung mittelfristig auch erhebliches Potential zur Verringerung sonstiger Ausgaben.

So schafft die erweiterte OMV die Möglichkeit der personalisierten Jahresbeitragsrechnung auch in digitaler Form und damit eine Vorstufe und ein Vorprodukt für die Versendung als digitale eRechnung. Durch die Weiterentwicklung der OMV (Version 2.5) und die Umsetzung der Beitragsreform sind in Zukunft nach entsprechenden Investitionen Kostensenkungen und deutliche Effektivitätsgewinne durch die Digitalisierung der Seminarverwaltung möglich.

Zu HSt. 411.71

Der pauschalierte Auslagenersatz verteilt sich ab dem 01.01.2022 wie folgt:

	mtl.	jährl.
• Bundesvorsitzende	154,00 €	1.848,00 €
• 1. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• 2. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• Bundesschatzmeister	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschatzmeister	39,00 €	468,00 €
• Bundesschriftführer	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschriftführer	39,00 €	468,00 €
• Ref. f. Presse- u. Öffentl.-Arb.	39,00 €	468,00 €
• TOA-Beauftragter	39,00 €	195,00 € ^{*)}
• IT.-Beauftragter	79,00 €	948,00 €
• Stlv. IT.-Beauftragter	79,00 €	948,00 €
• Beauftragter f. Aus- und Fortbildung einschl. d. St. Org.	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter f. Gesetzgebung	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter für Europaangelegenheiten	39,00 €	468,00 €
• Datenschutzbeauftragte	39,00 €	468,00 €
• Beauftr. f. d. Datenpflege d. BzVgg	39,00 €	468,00 €
• Beauftr. f. d. Textbearbeitung d. BDS-Internetpräsentation	0,00 €	0,00 € ^{**)}
• Stellv. Beauftragter für Datenschutz	39,00€	468,00 €

^{*)} Reduzierter Jahreswert nach Rücktritt

^{**)} Amt unbesetzt

Der pauschalierte Auslagenersatz ist seit 1996 und in Teilbereichen auch seit vielen Jahren davor im Betrag nahezu unverändert geblieben und hat sich auch nicht an der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der entsprechenden steuerlichen Freibeträge beteiligt. Der Ansatz wurde deutlich unterschritten.

Zu HSt. 411.72

Die Tageslehrgangspauschale nach Lehrplan für die Schulungsleiter beträgt gemäß dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 19.09.2014 447,00 €. Der jeweilige organisatorische Leiter erhält seit dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 19.09.2014 bei zweitägigen Lehrgängen einen pauschalierten Auslagenersatz von 109,00 €, bei eintägigen Veranstaltungen 54,50 €.

Der Ansatz wurde nur zu 88,48 € ausgeschöpft. Auf die weiteren Ausführungen zur HSt. 411.28 wird verwiesen.

Zu HSt. 411.74

Der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Zu HSt. 411.81 bis 411.85

Der Ansatz im Haushaltsabschnitt und in der Obergruppe 11.8 mit 61.000,00 € wurde wegen der Abhaltung von Online-Veranstaltungen mit 31.050,46 € deutlich unterschritten (-49,10 %).



(Andreas Roß)
Bundesschatzmeister

Stand: 04.05.2023